

ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG



Berlin, März 2011

fokus:unternehmen

Eine Information
der privaten Banken

Inhalt

- I. Was sind öffentliche Fördermittel?** 5
- Unternehmen stehen immer wieder vor neuen Herausforderungen, die oftmals mit Fragen nach der richtigen Finanzierung verbunden sind. Dabei kann es sich lohnen, öffentliche Fördermittel von Bund oder Ländern bei der Finanzierung in Betracht zu ziehen. Öffentliche Fördermittel – beispielsweise in Form von Zuschüssen, Beteiligungen, zinsverbilligten Darlehen oder Bürgschaften – werden gewährt, um gesamtwirtschaftliche Ziele wie zum Beispiel die Förderung der Investitionstätigkeit zu erreichen.
- II. Wer kann Fördermittel beantragen?** 5
- Fördermittel für Investitionen im Bereich der Wirtschaft können von Existenzgründern, bestehenden Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörigen der freien Berufe beantragt werden. Der Antragsteller muss in der Regel bestimmte persönliche oder organisatorische Voraussetzungen erfüllen. In vielen Förderprogrammen des Bundes und der Länder sind nur kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach der Definition der Europäischen Kommission antragsberechtigt.
- III. Träger öffentlicher Förderung** 7
- Man unterscheidet zwischen EU-Förderung, Bundesförderung und Landesförderung. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Landwirtschaftliche Rentenbank sind die Förderbanken des Bundes. Landesförderinstitute dienen der Förderung der Investitionstätigkeit in den einzelnen Bundesländern. Jedes Bundesland verfügt über ein speziell für diese Aufgabe gegründetes Kreditinstitut. Darüber hinaus übernehmen Bürgschaftsbanken als gemeinsame Einrichtungen von Unternehmensverbänden, Kreditwirtschaft und Versicherungen Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen und Existenzgründer. Daneben geben Bund und Länder bei größeren Vorhaben auch direkte Bürgschaften.
- IV. Förderprogramme – die Sichtweise der Bank** 8
- Moderne Förderinstrumente weisen eine hohe Flexibilität auf und ermöglichen den Banken die Weitergabe von Refinanzierungsvorteilen. Die daraus resultierenden attraktiven Konditionen erleichtern den Kapitaldienst der Kunden. Durch Bürgschaften werden die Sicherheiten verstärkt. Das ermöglicht auf der Seite der Banken eine Verbesserung der Zinskonditionen und erleichtert den Unternehmen den Zugang zum Kredit. Öffentliche Fördermittel sind wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Finanzierungskonzepts.

Wichtig für den Unternehmer ist es, eng mit der Hausbank zusammenzuarbeiten. Denn: Anträge für öffentliche Förderprogramme können in der Regel nur über die Hausbank bei den Förderbanken, wie etwa der KfW, eingereicht werden. Oft stellt sich heraus, dass der Unternehmer mit der öffentlich geförderten Finanzierung kaum mehr Arbeitsaufwand hat als mit einer konventionellen Bankfinanzierung und in vielen Fällen innerhalb weniger Wochen die Mittel bereitgestellt werden können.

V. Welche Arten der Förderung gibt es? 10

Förderprogramme sind dafür konzipiert, sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalbedarf eines Unternehmens abzudecken. Die wichtigsten Arten der Förderung sind nachfolgend kurz beschrieben:

– Fremdkapital 11

Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Förderkrediten sollen Anreize für Unternehmen schaffen, Investitionen durchzuführen. Aber auch Betriebsmittel wie Waren und Rohstoffe können mit Förderkrediten finanziert werden. Diese haben den Vorteil, dass sie zinsgünstig und mit langen Laufzeiten versehen sein können. Darüber hinaus können sie längere tilgungsfreie Zeiträume bieten.

– Bürgschaften 14

Sollten für betrieblich sinnvolle Finanzierungen die Sicherheiten nicht ausreichen, können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von Bürgschaftsbanken – bzw. bei größeren Vorhaben von Bund oder Ländern – eine Bürgschaft erhalten, die es der Hausbank erleichtert, eine Finanzierung zu bewilligen.

– Eigenkapital 16

Um die Position des Unternehmens gegenüber der Hausbank zu stärken, kann es günstig sein, neue „Strategien“ der Kapitalbeschaffung zu entwickeln. Hierzu zählen insbesondere Instrumente, die die haftende Basis – also die Eigenkapitalausstattung – verbessern. Von öffentlichen Fördergebern werden zu diesem Zweck insbesondere Mezzanine-Kapital und öffentliche Beteiligungen bereitgestellt.

Mezzanine

Hierunter versteht man ein Finanzierungsinstrument, das sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalelemente beinhaltet. Eigenkapitalcharakter liegt durch eine Nachrangabrede vor, während ein Fremdkapitalmerkmal die verpflichtende Verzinsung und Rückzahlung ist.

Öffentlich geförderte Beteiligung

Unternehmen können Eigenkapital in Form von öffentlich geförderten Beteiligungen erhalten. Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) bieten Beteiligungsmöglichkeiten auch mit geringeren Beträgen an, die speziell auf kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer zugeschnitten sind.

VI. Empfehlungen zur weiteren Vertiefung	23
VII. Glossar	24

I. Was sind öffentliche Fördermittel?

Kleine und mittelständische Unternehmen stehen immer wieder vor neuen Herausforderungen, die oftmals mit Fragen nach der richtigen Finanzierung verbunden sind. Neben einbehaltenen Gewinnen, Abschreibungen und Rückstellungen nutzen Unternehmen in erster Linie Fremdkapital in Form von Bankkrediten. Oftmals lohnt es sich, öffentliche Fördermittel von Bund oder Ländern bei der Finanzierung in Betracht zu ziehen.

Fördermittel – beispielsweise in Form von Zuschüssen, Beteiligungen, zinsverbilligten Darlehen oder Bürgschaften – werden gewährt, um gesamtwirtschaftliche Ziele wie zum Beispiel die Förderung der Investitionstätigkeit oder die Reduzierung von CO₂-Emissionen zu erreichen.

Die Förderbanken des Bundes und der Länder sowie Bürgschaftsbanken bieten Unternehmen und Existenzgründern verschiedene Instrumente an. So können Unternehmen beispielsweise durch Förderkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) langfristige Investitionen zu einem günstigen Zinssatz durchführen bzw. durch Haftungsübernahmen oder die Absicherungsmöglichkeiten der Bürgschaftsbanken leichter Kredite erhalten.

Diese Ausgabe von fokus:unternehmen beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema öffentliche Förderung von Unternehmen und zeigt, wie hierdurch die eigene Finanzierung abgerundet werden kann. Die Förderung von Unternehmen durch öffentliche Zuschüsse wird hier nicht behandelt.

➤ Tipp: Das passende Förderprogramm kann ein wichtiger Baustein für den Erfolg Ihres Unternehmens sein. Daher sollten Sie sich – trotz des möglicherweise damit verbundenen Aufwandes – mit der Thematik auseinandersetzen. Die meisten Banken verfügen über Förderspezialisten und können Sie entsprechend beraten. Darüber hinaus bieten die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern Beratungsleistungen zu Förderprogrammen an.

II. Wer kann Fördermittel beantragen?

Fördermittel im Bereich der Wirtschaft können von Existenzgründern, bestehenden Unternehmen und Angehörigen der freien Berufe beantragt werden. Der Antragsteller muss in der Regel bestimmte persönliche oder organisatorische Voraussetzungen erfüllen. Bei Existenzgründern gehört hierzu insbesondere die fachliche und kaufmännische Qualifikation des Gründers. Bei der Förderung von Vorhaben der freien Berufe kann es darüber hinaus zu Beschränkungen auf bestimmte Berufsgruppen kommen.

Die Förderung bestehender Unternehmen ist in vielen Fällen auf kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der Europäischen Union beschränkt. Unternehmen gelten danach als KMU, wenn sie weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € aufweisen. Kleine Unternehmen beschäftigen weniger als 50 Personen und haben einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. €. Unternehmen in Schwierigkeiten und Sanierungsfälle werden grundsätzlich nicht unterstützt. Die KMU-Definition findet bei der Bewilligung von Fördermitteln breite Anwendung.

Tabelle 1

KMU-DEFINITION DER EUROPÄISCHEN UNION

	Beschäftigte		Umsatz		Bilanzsumme
Kleinstunternehmen	< 10	und	bis 2 Mio. €	oder	bis 2 Mio. €
Kleine Unternehmen	< 50	und	bis 10 Mio. €	oder	bis 10 Mio. €
Mittlere Unternehmen	< 250	und	bis 50 Mio. €	oder	bis 43 Mio. €

Quelle: Amtsblatt der EU, Nr. L 124 vom 20. Mai 2003.

In einigen Förderprogrammen werden Subventionen, im EU-Sprachgebrauch Beihilfen, gewährt. Als „Beihilfen“ werden vereinfachend öffentliche Zuwendungen bezeichnet, die für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen, das eine solche Zuwendung nicht erhält, bedeuten.

Beihilfen an Unternehmen sind nach dem EG-Vertrag grundsätzlich verboten, da sie negative Auswirkungen auf den innergemeinschaftlichen Wettbewerb haben. Unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt die EU-Kommission allerdings Ausnahmen vom allgemeinen Beihilfeverbot. Die entsprechenden EU-Beihilferegulungen bestimmen detailliert, in welchen Bereichen, zu welchen Bedingungen und bis zu welcher Höhe Beihilfen möglich sind. Eine bekannte Beihilferegulung ist die „De-minimis“-Verordnung.

Was ist eine De-minimis-Beihilfe?

Subventionen, die unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen, müssen bei der Europäischen Kommission weder angemeldet noch von ihr genehmigt werden. Dies gilt für Beihilfen, die innerhalb des laufenden Kalenderjahres und der letzten zwei Kalenderjahre den Subventionswert von derzeit insgesamt 200.000 € nicht übersteigen. Die Kommission geht davon aus, dass diese kleineren Subventionen keine spürbaren Auswirkungen auf den Handel und den Wettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten haben.

➤ **Tipp:** Ihre Hausbank wird Ihnen im Beratungsgespräch mitteilen, ob ein Förderprogramm eine Beihilfe enthält oder nicht. Die Höhe der Beihilfe, der sogenannte Beihilfewert, wird in der Regel mit der Finanzierungszusage des Fördermittelgebers (z. B. der KfW) mitgeteilt oder kann bei Bedarf dort erfragt werden. Wird der Beihilfewert ins Verhältnis zu den förderfähigen Kosten gesetzt, ergibt sich die sogenannte Beihilfeintensität in Prozent. Beide Werte sind wichtig, um zu bestimmen, bis zu welcher maximalen Höhe Beihilfen gewährt werden dürfen. Welche Beihilferegulungen ein Förderprogramm nutzt, ist häufig auch aus dem jeweiligen Programmmerkblatt ersichtlich.

III. Träger öffentlicher Förderung

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Landwirtschaftliche Rentenbank sind die Förderbanken auf Bundesebene. Die KfW hat die Aufgabe, im staatlichen Auftrag Fördermaßnahmen, insbesondere Finanzierungen in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründungen, Umweltschutz und Innovationen, durchzuführen. Die Rentenbank ist eine Förderbank für die Agrarwirtschaft und die ländliche Entwicklung. Landesförderinstitute dienen der Förderung der Investitionstätigkeit in den einzelnen Bundesländern. Jedes Bundesland verfügt über ein speziell für diese Aufgabe gegründetes Kreditinstitut (z. B. die NRW-Bank in Nordrhein-Westfalen).

Die Hausbanken spielen bei der Vergabe der Mittel der Bundes- und Landesförderinstitute eine zentrale Rolle. Daher richtet sich hierauf im Folgenden das Hauptaugenmerk der Ausführungen. Eine Liste der Förderbanken auf Bundes- und Landesebene befindet sich im Anhang dieser Broschüre.

Die Fördermöglichkeiten auf EU-Ebene werden hier nicht näher beleuchtet. Für viele Unternehmen sind diese nur von nachgelagerter Bedeutung, da sie sich oft nicht auf klassische unternehmerische Investitionen beziehen. Gleichwohl sollte an dieser Stelle erwähnt werden, dass ein wesentlicher Teil der Mittel der EU-Programme – häufig in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse – zentral in Brüssel verwaltet wird. Hier sind Anträge dann direkt bei der EU-Kommission oder bei den Exekutivagenturen für die einzelnen Programme einzureichen. Diese Stellen bieten üblicherweise keine umfangreiche Beratung von Antragstellern. Dafür existieren in den Mitgliedstaaten entsprechende nationale Kontaktstellen, bei denen Antragsteller Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung erhalten können.

IV. Förderprogramme – die Sichtweise der Bank

Moderne Förderinstrumente weisen eine hohe Flexibilität auf und ermöglichen den Banken die Weitergabe von Refinanzierungsvorteilen. Die daraus resultierenden attraktiven Konditionen erleichtern den Kapitaldienst der Kunden. Durch öffentlich geförderte Bürgschaften werden zudem die Sicherheiten verstärkt. Das ermöglicht auf der Seite der Banken eine Verbesserung der Zinskonditionen und schafft für die Unternehmen zusätzliche Liquidität. Die Hausbank wird in aller Regel eine öffentliche Förderung nicht isoliert betrachten, sondern in eine Gesamtfinanzierung mit einbinden. Öffentliche Fördermittel sind wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Finanzierungskonzeptes.

➤ Tipp: Unternehmen stehen im „Förderdschlingen“ nicht allein da. Der schnellste und direkteste Weg führt zur Hausbank und zum Firmenkundenbetreuer, der Finanzierungsspezialisten hinzuziehen kann. Darüber hinaus geben die Berater der Industrie- und Handelskammern, der Handwerkskammern, der Beratungszentren des Bundes und der Länder sowie die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie Orientierung.

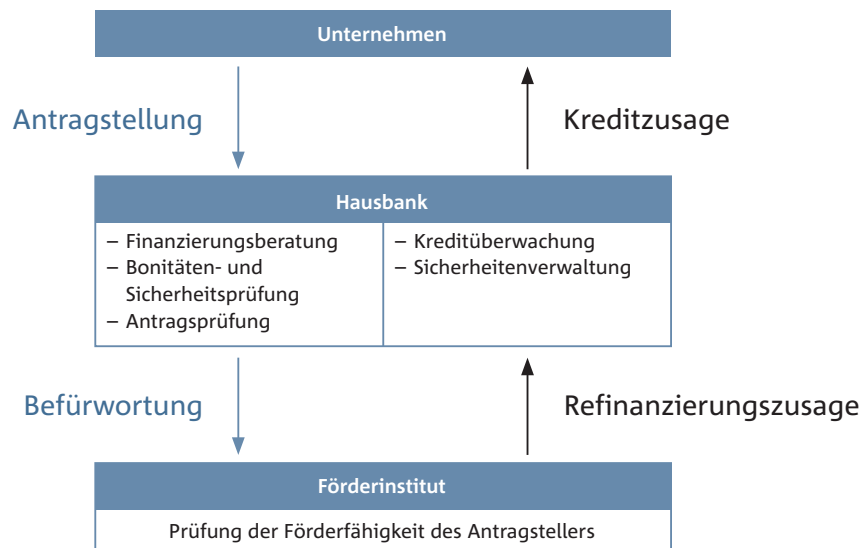
Hausbankprinzip

Unternehmen und Existenzgründer beantragen öffentliche Fördermittel in der Regel über die Hausbank. Diese sucht aus den vielen Programmen der Förderbanken die geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten aus und übernimmt die Abwicklung. Man spricht hierbei vom sogenannten Hausbankprinzip (Abbildung 1). Die Hausbank wird in der Regel sowohl die Bundesförderprogramme der KfW und gegebenenfalls der landwirtschaftlichen Rentenbank als auch die Förderprogramme der Länder in Betracht ziehen.

➤ Tipp: Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank gestellt werden. Nachträglich gestellte Anträge sind in der Regel nicht mehr zusagefähig. Wenden Sie sich daher rechtzeitig an Ihre Hausbank. Sie wird Sie beraten und bei der Antragstellung behilflich sein.

Im Rahmen der Kreditverhandlung wird das Unternehmen von der Hausbank geratet. Das Ratingergebnis, bei kleineren Unternehmen das Scoring-Ergebnis – also die Einschätzung der Bonität des Unternehmens –, sowie die Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten sind bei vielen Förderkrediten die Grundlage für die Zinsfestlegung.

Abbildung 1

DAS HAUSBANKPRINZIP**Vollständige Unterlagen**

Ohne großen Aufwand beantragt und schnell bewilligt – so wünschen sich Unternehmer idealerweise Förderdarlehen. In der Praxis wird jedoch das Antragsverfahren von vielen Unternehmern als aufwendig empfunden. Das hängt häufig mit den formalen Rahmenbedingungen für die Beantragung zusammen, die von der Politik oder dem europäischen Beihilferecht vorgegeben werden. Risikoprüfungen der Hausbank und der Förderbank oder die Abarbeitung anspruchsvoller Förder Voraussetzungen können zu einem größeren Zeitaufwand führen. Die ganz überwiegende Zahl der Kreditanträge können die Hausbanken und Förderbanken aber in kurzer Zeit nach Eingang entscheiden. Wenn die Unterlagen nicht vollständig oder nicht plausibel sind, kommt es jedoch zu Verzögerungen durch Rückfragen. Daher ist es wichtig, dass der Unternehmer alle wichtigen Unterlagen für die Beantragung bereithält. Informationen hierzu gibt es in den Merkblättern der einzelnen Förderprogramme.

➤ Tipp: Banken sind die wichtigsten „Vertriebspartner“ der Förderbanken. Ein eigenes Filialnetz unterhalten KfW und Landesförderinstitute nicht. Aber auch andere Ansprechpartner – wie die Berater der Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer – können bei der Beratung weiterhelfen. Darüber hinaus arbeitet fast jedes Unternehmen mit einem Steuerberater zusammen und bespricht mit ihm Investitionen und ihre Finanzierung.

Was bedeutet „risikogerechtes Zinssystem“ (RGZS)?

Im Rahmen des „risikogerechten Zinssystems“, das bei vielen Förderkrediten der KfW und der Landesförderinstitute zur Anwendung kommt, zahlen Unternehmen in Abhängigkeit von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen (Bonität) und den gestellten Sicherheiten einen individuellen Zinssatz. Die Hausbank beurteilt zunächst die Bonitäts- und Besicherungssituation des Kunden und ordnet dieser vorgegebene Bonitäts- und Besicherungsklassen zu. Aus der Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ergibt sich eine Preisklasse, die die Bandbreite des individuellen Zinssatzes für den Förderkredit bestimmt. Dabei gilt: je besser die wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und je werthaltiger die gestellten Sicherheiten, desto niedriger der Zinssatz.

Der Hintergrund dafür ist, dass Förderdarlehen über die Hausbanken ausgereicht werden, die prinzipiell auch die Ausfallrisiken des Darlehens tragen. Die risikoabhängige Differenzierung der Konditionen ist notwendig und ermöglicht einer größeren Zahl von Unternehmen den Zugang zu Förderdarlehen.

➤ Tipp: Die Bürgschaft einer Bürgschaftsbank gilt im RGZS als zusätzliche Sicherheit. Dies führt zu einer besseren Preisklasse mit günstigeren Finanzierungsbedingungen – auch bei Berücksichtigung der zusätzlich zu zahlenden Bürgschaftsgebühr.

Kein Rechtsanspruch auf Förderung

Da Investitionsvorhaben und Existenzgründungen häufig ein hohes finanzielles Risiko mit sich bringen und die Hausbanken bei der Vergabe von Fördermitteln in der Regel die Haftung übernehmen, haben die Antragsteller generell keinen rechtlichen Anspruch auf öffentliche Darlehen. Daher müssen Unternehmen ihre Hausbank – wie bei jedem Kredit – von ihrem Konzept überzeugen, damit diese ihren Antrag auf öffentliche Förderung an die entsprechende Förderbank weiterleitet. Sobald diese die Zusage erteilt hat, kann die Hausbank die Mittel an das Unternehmen auszahlen bzw. in das Gesamtfinanzierungskonzept einpassen.

V. Welche Arten der Förderung gibt es?

Es gibt verschiedene Wege, Betriebsmittel, Investitionen und Liquidität zu finanzieren. Je nachdem, woher das Kapital stammt, spricht man von Innenfinanzierung (z. B. einbehaltene Gewinne) oder Außenfinanzierung (z. B. Bankkredit). Förderprogramme sind dafür konzipiert, sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalbedarf eines Unternehmens abzudecken, also eine Finanzierung von „außen“ zu ermöglichen. Aber auch Informations- und Beratungsleistungen rücken mehr und mehr in den Blickpunkt öffentlicher Förderung.

Für jedes Unternehmen ist bei der Finanzierung das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital wichtig. Vereinfacht gesagt: Die Eigenkapitalquote sollte so hoch wie möglich, der Verschuldungsgrad so niedrig wie möglich sein. Das Verhältnis zwischen beiden spielt beim Rating von Unternehmen eine wichtige Rolle. Ein steigender Verschuldungsgrad kann zu einer Verschlechterung des Ratings führen.

Der Nutzen von Förderprogrammen für Unternehmen geht weit über eine günstige Finanzierung hinaus. Wer heute an Förderprogrammen teilnimmt, bekommt mehr als das: So finden Unternehmensgründer über die Gründerfonds auch wichtige Kontakte zu anderen Firmen, Unternehmen mit intensiver Forschung vergrößern ihr Netzwerk mit Wissenschaftlern und Universitäten. Auch geht es nicht mehr nur um die Förderung von betrieblichen Investitionen. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung neuer Produkte oder Verfahren können ebenso eine staatliche Förderung erhalten wie etwa Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Bevor man sich für den einen oder anderen Finanzierungsweg entscheidet, sollte man daher wissen, welche Auswirkungen er auf die Finanzsituation des Unternehmens hat und welche Vor- und Nachteile er mit sich bringt.

Fremdkapital

Durch Fremdkapital in Form öffentlicher Förderkredite lassen sich Betriebsmittel und Investitionen finanzieren. Der Förderkredit wird häufig in Ergänzung zum Hausbankkredit gewährt.

Förderkredite

Öffentliche Förderkredite sollen Anreize für Unternehmen schaffen, Investitionen durchzuführen. Aber auch die Finanzierung von Betriebsmitteln wie Waren und Rohstoffe können mit Förderkrediten vorfinanziert werden. Diese haben den Vorteil, dass sie zinsgünstig und mit langen Laufzeiten (bis zu 20 Jahre) versehen sein können. Darüber hinaus können sie längere tilgungsfreie Zeiträume bieten.

Vorteile Förderkredit

- Erhebliche Zinsvergünstigungen möglich
- Feste Kalkulationsbasis durch lange Darlehenslaufzeiten
- Zinsbindung bis zu 20 Jahren
- Anfängliche Tilgungsfreijahre möglich
- Flexibel durch vorzeitige Tilgungsmöglichkeiten
- Verschiedene Förderprogramme sind miteinander kombinierbar

Beispiel KfW-Unternehmerkredit

Das folgende Beispiel soll zeigen, für welche Unternehmen und welche Vorhaben ein Förderkredit in Frage kommen kann.

Mit dem KfW-Unternehmerkredit (Programmteil A, Fremdkapital) werden Vorhaben kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) und auch größerer Mittelständler im In- und Ausland zu günstigen Zinssätzen finanziert. Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU-Kommission werden dabei mit günstigeren Zinskonditionen gefördert als größere Mittelständler. Antragsberechtigt für Inlandsvorhaben sind Existenzgründer, freiberuflich Tätige, in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich im Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet, und natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten. Bei Auslandsvorhaben können neben Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätigen aus Deutschland zusätzlich auch deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland Mittel aus dem KfW-Unternehmerkredit beantragen. Sanierungsfälle sind von der Förderung ausgeschlossen. Grundsätzlich sind alle Investitionsmaßnahmen, die eine mittel- oder langfristige Mittelbereitstellung erfordern und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg versprechen, sowie Betriebsmittel zu 100% förderfähig, höchstens jedoch 10 Mio. € je Vorhaben. Der KfW-Unternehmerkredit hat eine Laufzeit von maximal 20 Jahren mit bis zu drei tilgungsfreien Anlaufjahren.

Um über ein Darlehen entscheiden zu können, benötigt die Bank eine Reihe von Unterlagen und Informationen. Der Unternehmer muss zum Beispiel das zu finanzierende Projekt darlegen, allgemeine Informationen zum Verlauf des Geschäfts und zum Status des Unternehmens liefern. Über den Antragsvordruck der Förderbank hinausgehend können daher folgende Unterlagen wichtig sein:

CHECKLISTE BASIS-UNTERLAGEN
<input type="checkbox"/> Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA), sofern vorliegender Jahresabschluss bzw. vorliegende Einnahmen-Überschuss-Rechnung älter als sechs Monate ist
<input type="checkbox"/> Aktuelles Unternehmenskonzept bzw. aktuelle Unternehmensplanung inklusive der zentralen Planannahmen für das kommende Jahr (Vermögens-, Ertrags-, Liquiditäts- und Kapitaldienstfähigkeitsplanung). Die Einreichung gesonderter Planungsunterlagen ist nicht erforderlich, sofern die interne Kreditvorlage der Hausbank entsprechende Angaben erhält.
<input type="checkbox"/> Besicherungsvorschlag
<input type="checkbox"/> Verträge wie Miet-, Pacht-, Kauf- und Übernahmevertrag, Gesellschafts-/Beteiligungsverträge
<input type="checkbox"/> Handelsregisterauszug

Die Förderkredite werden meist im Eigenrisiko der Hausbank geführt. In einigen Programmen bieten Förderbanken bei unzureichenden Sicherheiten des Darlehensnehmers anteilige Haftungsfreistellungen an. Dadurch entlastet das Förderinstitut die Hausbank von einem Teil der Haftung für die Rückzahlung des Förderdarlehens. Kann der Kreditnehmer das Darlehen nicht oder nicht vollständig zurückzahlen, beteiligt sich die Förderbank so an den Verlusten der Hausbank aus dem Darlehen. Für die Hausbank reduziert sich damit das Kreditrisiko. Dies schafft einen Anreiz zur Erhöhung der Durchleitungsbereitschaft und ermöglicht damit einer größeren Zahl von Unternehmen den Zugang zu Förderkrediten. Die Haftungsfreistellung entbindet den Darlehensnehmer jedoch nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.

Förderkredite für besondere Finanzierungszwecke

Darüber hinaus bieten die Förderinstitute des Bundes und der Länder maßgeschneiderte Programme für besondere Finanzierungszwecke – wie Investitionen in Umwelt- und Energieeffizienzmaßnahmen oder Innovationen – an. In der Regel liegen die Zinssätze in diesen Programmen aufgrund ihrer besonderen politischen Förderwürdigkeit einige Basispunkte unter denen der herkömmlichen Förderprogramme.

Ein besonderer Finanzierungszweck könnte vorliegen, wenn eine dieser Fragen positiv beantwortet wird:

CHECKLISTE „BESONDERER FINANZIERUNGSZWECK“

- Gibt es einen Nachfolger, der gegebenenfalls eine Gründungsförderung in Anspruch nehmen kann?
- Wie lange besteht das Unternehmen bereits? Greift noch die Anlaufphase einer Existenzgründung?
- Wird im Unternehmen eine Neuerung entwickelt und umgesetzt?
- Hat eine neue Maschine beispielsweise einen geringeren Energieverbrauch im Vergleich zur bisherigen bzw. im Branchenvergleich?

➤ Tipp: Ihre Hausbank wird Ihnen dabei behilflich sein, den passenden Förderansatz herauszuarbeiten. Sie können sie dabei unterstützen, indem Sie ihr die nötigen Informationen zur Verfügung stellen.

Je nach Programmgestaltung können auch die übrigen Parameter wie Sondertilgungsrechte, Bereitstellungsprovision, Zinsbindungsdauer, Beihilfeintensität etc. variieren. Darüber hinaus können Förderdarlehen vielfach mit weiteren Fördermitteln kombiniert werden. Die Hausbank wird diese Punkte bei der Beratung berücksichtigen.

Bemessungsgrundlage für die Förderung

Damit der Förderberater der Hausbank die einzelnen Finanzierungsbausteine bestmöglich zusammenstellen und die Bemessungsgrundlage für eine mögliche Förderung ermitteln kann, benötigt er eine Vielzahl an Informationen. Der Investitionsplan mit den Einzelinvestitionen des Vorhabens bildet häufig die Grundlage. Der Investitionsplan führt die Einzelinvestitionen des Vorhabens auf, wie zum Beispiel Kosten für Baugrundstücke, Maschinen oder Waren.

Beispiele für förderfähige Investitionen

- Kauf von Grundstücken und Gebäuden
- Baumaßnahmen
- Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen
- Beschaffung und Aufstockung des Material-, Waren- oder Ersatzteillagers
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens bzw. Erwerb einer Beteiligung

Im Umweltbereich sind in der Regel die Investitionsmehrkosten – zum Beispiel im Vergleich zur Anschaffung einer Referenzanlage mit niedrigem Umweltschutzniveau, die geltende Standards erfüllt – für die Förderung maßgeblich.

➤ Tipp: Stellen Sie einen Investitionsplan mit den Einzelinvestitionen Ihres Vorhabens auf. Daran kann der Förderberater der Hausbank die Bemessungsgrundlage für eine mögliche Förderung ermitteln.

Bürgschaften

Jedes Kreditinstitut verlangt bankübliche Sicherheiten für seine Kredite. Verfügt der Kreditnehmer nicht über ausreichende Sicherheiten, können öffentlich geförderte Bürgschaften der Bürgschaftsbanken oder – bei größeren Vorhaben – Landes- bzw. parallele Bundesbürgschaften weiterhelfen.

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken

Für Beträge bis maximal 1 Mio. € stehen im gesamten Bundesgebiet Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken bzw. Kreditgarantiegemeinschaften zur Verfügung. Höhere Beträge können in der Regel über Landesbürgschaftsprogramme abgesichert werden. Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen des Mittelstandes, an denen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern,

Kammern der freien Berufe, Wirtschaftsverbände und Innungen, Banken und Sparkassen sowie Versicherungsunternehmen beteiligt sind. Sie stehen nicht miteinander im Wettbewerb, sondern sind – jeweils rechtlich und wirtschaftlich selbstständig – für die mittelständische Wirtschaft in „ihrem“ Bundesland tätig.

Ausfallbürgschaften stellen für die Hausbanken vollwertige Kreditsicherheiten dar. Eine Bürgschaftsbank bürgt allerdings nur bis zu 80% des zu besichernden Kreditbedarfs. Für die restliche Summe muss die Hausbank das Risiko tragen.

Wer kann eine Ausfallbürgschaft erhalten?

Bürgschaften der Bürgschaftsbanken gibt es für alle gewerblichen Unternehmen und Angehörige freier Berufe, denen wegen fehlender Absicherung kein oder kein ausreichender Kredit gewährt wird. Das Finanzierungsvorhaben muss betriebswirtschaftlich sinnvoll sein. Ausfallbürgschaften werden für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art und alle wirtschaftlich vertretbaren Vorhaben gewährt.

Hierzu zählen Bürgschaften für:

- Existenzgründungen und Betriebsübernahmen
- Investitions- und Wachstumsfinanzierungen
- Betriebsmittel (auch Kontokorrentkreditrahmen)
- Avale und Garantien (auch Kreditrahmen zum Beispiel für Durchführungs- und Gewährleistungsbürgschaften)

Wie wird eine Bürgschaft beantragt?

In der Regel stellt die Hausbank des Kunden einen Antrag bei der Bürgschaftsbank – vorausgesetzt, das Finanzierungsvorhaben wird von der Hausbank positiv beurteilt. Der Antrag wird immer bei der Bürgschaftsbank in dem Bundesland gestellt, in dem sich der Investitionsort des Kunden befindet.

In einigen Fällen – insbesondere bei Gründungsfinanzierungen – existiert (noch) keine Hausbankverbindung. Die meisten Bürgschaftsbanken bieten hierfür das Programm „Bürgschaft ohne Bank“ an: Existenzgründer und Unternehmer können sich direkt an die Bürgschaftsbank in ihrem Bundesland wenden. Diese prüft den Finanzplan und bietet bei positiver Beurteilung eine Kreditbürgschaft an. Mit dieser Zusage sucht das Unternehmen sich dann eine Hausbank. Diese informiert die Bürgschaftsbank, sobald der Kreditvertrag zwischen dem Unternehmer und der Hausbank geschlossen wurde.

➤ Tipp: Wichtig ist, die Hausbank und die Bürgschaftsbank frühzeitig in die eigene Planung einzu-

schalten. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Betriebsberater der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer anzusprechen. Alle Gespräche sollten mit konkreten Unterlagen geführt werden. Bürgschaftsbanken übernehmen ein besonders hohes Risiko und brauchen daher aktuelle und umfassende Informationen.

Wenn der Kreditnehmer zahlungsunfähig ist und den in Anspruch genommenen Kredit nicht mehr zurückzahlen kann, meldet die Hausbank die Zahlungseinstellung an die Bürgschaftsbank. Diese leistet gegebenenfalls nach Verwertung der gestellten Sicherheiten den festgelegten Anteil der geschuldeten Kreditsumme zuzüglich Zinsen an die Hausbank.

Bundes-/Landesbürgschaften

Für größere Bürgschaftsbeträge bis 50 Mio. € (in den neuen Ländern bis 10 Mio. €) können die Länder bzw. Landesförderinstitute mit Risikobeteiligung des Bundes Bürgschaften zum Ausgleich unzureichender Sicherheiten übernehmen. Für höhere Bürgschaftsbeträge sind parallele Bundes- oder Landesbürgschaften vorgesehen.

Eigenkapital

In Deutschland wird immer wieder die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen diskutiert. Trotz steigender Tendenz bleibt der Eigenkapitalanteil bei KMU deutlich unter dem großer Unternehmen. Erklärungen hierfür sind zum einen steuerliche Vergünstigungen sowie die in der Vergangenheit vergleichsweise leichte Fremdkapitalaufnahme in Deutschland.

Um die Position des Unternehmens gegenüber der Hausbank zu stärken, kann es für KMU günstig sein, neue „Strategien“ der Kapitalbeschaffung zu entwickeln. Hierzu zählt insbesondere, die haftende Basis – also die Eigenkapitalausstattung – zu verbessern. Denn: Eine breite haftende Basis ist nicht nur der wichtigste Risikopuffer für das Unternehmen selbst, sondern bei der Bonitätsprüfung und der Inanspruchnahme von Finanzierungsinstrumenten ein wichtiger Indikator für die Unternehmenssolvenz. Die Gewinnthesaurierung als traditioneller Weg zur Verbesserung der Eigenkapitalsituation bleibt für viele Unternehmen oft schwierig. Umso dringender ist es, die Alternativen zur Überwindung der Eigenkapitalknappheit auszuloten.

Öffentliche Förderinstrumente, die die Eigenkapitalbasis von Unternehmen stärken, können hier helfen. Öffentliche Eigenkapitalförderung erfolgt in der Regel durch Mezzanine-Kapital oder öffentlich geförderte Beteiligungen.

➤ Tipp: Neben den tatsächlichen eigenen Mitteln, die Gründer oder Unternehmer aufbringen, gibt es auch Eigenkapital, das von Förderanstalten zur Verfügung gestellt wird. Wer ein schlüssiges und

Erfolg versprechendes Konzept vorlegen kann, hat bei öffentlichen Beteiligungsgebern gute Chancen. Eine Konzeption sollte neben einer genauen Vorhabensbeschreibung und Angaben über die Qualifikationen des Unternehmers bzw. der Gesellschaft eine Umsatz-, Ertrags- und Finanzplanung für mindestens die nächsten drei Jahre beinhalten.

Mezzanine-Finanzierung

Eine Mezzanine-Finanzierung bezeichnet einen Finanzierungsbaustein, der sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalelemente beinhaltet. Eigenkapitalcharakter kann beispielsweise durch eine Nachrangabrede vorliegen, während Fremdkapitalmerkmale die verpflichtende Verzinsung und Rückzahlung sind.

Die Kapitalgeber eines Nachrangdarlehens werden im Fall einer Insolvenz des Unternehmens nachrangig bedient. Sie treten im Rang hinter die Forderungen aller übrigen Fremdkapitalgeber zurück. Vorrang haben die Gläubiger, die dem Unternehmen „klassische“ Kredite zur Verfügung gestellt haben. Aufgrund dieser Nachrangigkeit hat Kapital, das durch ein Nachrangdarlehen eingebracht wird, einen ähnlichen Charakter wie Eigenkapital. Der Vorteil ist: Die Bonität des Unternehmens wird verbessert und der Zugang zu weiterem Fremdkapital erleichtert.

Beispiel: Nachrangdarlehen der KfW

Nachrangdarlehen werden zum Beispiel im Rahmen des Unternehmerkapitals – ERP-Kapital für Gründung und des KfW-Unternehmerkredits (Programmteil B) – vergeben. In diesen Programmen beginnt die Tilgung erst nach sieben Jahren; während dieser Zeit steht das Kapital in voller Höhe zur Verfügung. In den ERP-Programmen wird der Zinssatz aus dem ERP-Sondervermögen subventioniert. Der Kreditnehmer stellt für das Nachrangdarlehen keine Sicherheiten.

Öffentlich geförderte Beteiligungen

Im Gegensatz zur Mezzanine-Finanzierung sind Beteiligungen echtes Eigenkapital. Die Modalitäten sind auf den Empfänger abgestimmt. Damit kann beispielsweise eine Gründung oder das Wachstum eines Unternehmens finanziert werden. Das Ziel des Geldgebers bei diesem Geschäft ist, seine Beteiligung mittel- bis langfristig gewinnbringend zu verkaufen. Bei öffentlichen Beteiligungen steht dieses Ziel nicht im Vordergrund.

ERP-Startfonds und ERP-Beteiligungsprogramm

Die KfW bietet Start-ups, technologieorientierten Unternehmen und etablierten Mittelständlern ein Angebot zur Eigenkapitalfinanzierung. Im Frühphasen-Bereich bildet der ERP-Startfonds den Kern des Angebots. Der Startfonds stellt gemeinsam mit einem privaten Investor jungen Technologieunternehmen Eigenkapital zur Verfügung. Das ERP-Beteiligungsprogramm bietet Eigenkapitalfinanzierungen für etablierte Mittelständler.

Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG)

Für KMU sind die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften besonders interessant, da diese auch kleinere Beteiligungen eingehen, während sonst ein Volumen von über 1 Mio. € üblich ist. Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBG) übernehmen Beteiligungen an mittelständischen, nicht börsennotierten Unternehmen. Sie sind wettbewerbsneutrale Selbsthilfeeinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft. Ihre Gesellschafter sind Bürgschafts- und Förderbanken, Kammern und Wirtschaftsverbände sowie Kreditinstitute. Vergleichbare Einrichtungen gibt es in allen Bundesländern.

Sie beteiligen sich in der Regel langfristig als typisch stille Gesellschafter an den Unternehmen. Es handelt sich also um eine Kapitaleinlage ohne Erwerb von Anteilen am Stamm- oder Grundkapital. Die Übernahme von Geschäftsführungsaufgaben ist nicht vorgesehen. Das Ziel ist, das Beteiligungskapital auf Zeit zu gewähren, bis das Unternehmen sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit heraus eine gesunde Eigenkapitaldecke bilden kann und auf die Beteiligung nicht mehr angewiesen ist. Durch die öffentlich geförderte Beteiligung soll die Eigenkapitalsituation des zu meist mittelständischen wachstumsorientierten Unternehmens gestärkt und somit seine Verhandlungsposition gegenüber seiner kreditgebenden Hausbank verbessert werden.

➤ Tipp: Die Bereitstellung zeitnaher Unternehmensinformationen, gestützt auf ein aussagefähiges Kostenrechnungs- und Risikomanagementsystem, kommt der verstärkten Risikoorientierung der Fremd- und Eigenkapitalgeber entgegen. Eine solchermaßen verstandene Bonitätssteuerung ist für jedes mittelständische Unternehmen ein strategischer Wettbewerbsfaktor, nicht nur bei der Suche nach Kapitalgebern.

Förderangebot der KfW für Unternehmen (Stand: 1. April 2011)

Abbildung 2

FÖRDERANGEBOTE AUF BUNDESEBENE

Förderorganisation	Informationen	Kontakt
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	Förderbank des Bundes: Förderung der nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildung, Projekt- und Exportfinanzierung sowie Entwicklungszusammenarbeit.	<p>Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main Telefon: (069) 74 31-0 Fax: (069) 74 31-2944 Infocenter: (0 18 01) 33 55 77 E-Mail: info@kfw.de Internet: www.kfw.de</p> <p>Beratungszentrum Berlin Charlottenstraße 33/33 a 10117 Berlin Telefon: (030) 202 64-5050</p> <p>Beratungszentrum Bonn Ludwig-Erhard-Platz 1 53179 Bonn Telefon: (02 28) 8 31-8003</p> <p>Beratungszentrum Frankfurt am Main Bockenheimer Landstraße 104 60323 Frankfurt am Main Telefon: (069) 74 31-3030</p>
Landwirtschaftliche Rentenbank	Förderbank für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum; zentrales Refinanzierungsinstitut der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Förderauftrag.	<p>Hochstraße 2 60313 Frankfurt am Main Telefon: (069) 2107-0 Fax: (069) 2107-4 44 E-Mail: office@rentenbank.de Internet: www.rentenbank.de</p>

Abbildung 3 (1/2)

FÖRDERANGEBOTE AUF LANDESEBENE

Bundesland	Förderbank	Bürgschaftsbank	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG)
Baden-Württemberg	Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) www.l-bank.de	Bürgschaftsbank Baden-Württemberg www.buergschaftsbank.de	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH www.mbg.de
Bayern	LfA Förderbank Bayern www.lfa.de	Bürgschaftsbank Bayern www.bb-bayern.de	BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH www.baybg.de
Berlin	Investitionsbank Berlin (IBB) www.ibb.de	BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg www.buergschaftsbank-berlin.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH www.mbg-bb.de
Brandenburg	InvestitionsBank des Landes Brandenburg (ILB) www.ilb.de	Bürgschaftsbank Brandenburg www.BBimWeb.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH www.mbg-bb.de
Bremen	Bremer Aufbau-Bank www.bab-bremen.de	Bürgschaftsbank Bremen www.buergschaftsbank-bremen.de	–
Hamburg	Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt (WK) www.wk-hamburg.de	BürgschaftsGemeinschaft Hamburg www.bg-hamburg.de	BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH www.btg-hamburg.de
Hessen	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen www.lth.de	Bürgschaftsbank Hessen www.bb-h.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH www.mbg-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – Geschäftsbereich der NORD/LB www.lfi-mv.de	Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern www.buergschaftsbank-mv.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern www.mbm-v.de

Abbildung 3 (2/2)

FÖRDERANGEBOTE AUF LANDESEBENE

Bundesland	Förderbank	Bürgschaftsbank	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG)
Niedersachsen	Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank www.nbank.de	Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) www.nbb-hannover.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH www.mbg-hannover.de
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK www.nrwbank.de	Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen www.bb-nrw.de	Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH www.kbg-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) www.isb.rlp.de Landestreuhandbank Rheinland-Pfalz (LTH) www.lth-rlp.de	Kredit-Garantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks www.kgg-rlp.de	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH www.isb.rlp.de
Saarland	SIKB – Saarländische Investitionskreditbank AG www.sikb.de	Bürgschaftsbank Saarland www.bbs-saar.de	Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH www.kbg-saar.de
Sachsen	Sächsische Aufbaubank – Förderbank www.sab.sachsen.de	Bürgschaftsbank Sachsen www.bbs-sachsen.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen GmbH www.mbg-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der NORD/LB www.ib-sachsen-anhalt.de	Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt www.bb-sachsen-anhalt.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH www.bb-sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein	Investitionsbank Schleswig-Holstein www.ib-sh.de	Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein www.buergschaftsbank-sh.de	MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH www.mbg-sh.de
Thüringen	Thüringer Aufbaubank www.aufbaubank.de	Bürgschaftsbank Thüringen www.bb-thueringen.de	Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH www.bb-thueringen.de

Existenzgründer und mittelständische Unternehmen

Fremdkapital

- KfW-Gründerkredit Startkapital für Existenzgründer, Freiberufler und kleine Unternehmen, die weniger als drei Jahre am Markt tätig sind.
- KfW-Unternehmerkredit (Programmteil A) für Existenzgründer, mittelständische Unternehmen und freiberuflich Tätige, die in Deutschland investieren.
- ERP-Regionalförderprogramm zur langfristigen Finanzierung von Investitionen in den strukturschwachen Gebieten.

Nachrangkapital

- ERP-Kapital für Gründung für Existenzgründer und junge Unternehmer bis drei Jahre nach Geschäftsbeginn.
- KfW-Unternehmerkredit (Programmteil B) für etablierte mittelständische Unternehmen, die seit mehr als drei Jahren am Markt tätig sind.
- ERP-Innovationsprogramm für Forschung und Entwicklung bzw. Markteinführung von Produkten innovativer Unternehmen, die seit mehr als zwei Jahren am Markt tätig sind.

Beteiligungskapital

- ERP-Startfonds für junge Technologieunternehmen, die nicht älter als zehn Jahre sind.
- ERP-Beteiligungsprogramm für Beteiligungsgesellschaften, die sich an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft beteiligen.

Beratung/Beratungsförderung

- Gründercoaching Deutschland – bis zu 4.500 € Zuschuss für Unternehmensberatungskosten für Unternehmer/-innen in der Startphase.
- Runder Tisch – geförderte Beratung für Unternehmen, die trotz guter Marktchancen in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind.
- Energieeffizienzberatung – Zuschüsse für Energieberatungen zur Steigerung der Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen.
- Spezielle Informationsangebote – Suche nach Beratern (Beraterbörse der KfW, Gründerwerkstatt Deutschland), Geschäftspartnern und -nachfolgern (nexas-change) sowie rechtlichen Grundlagen einer Gründung (startothek).

Finanzierung von Umweltinvestitionen

- ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm, Teil A – allgemeine Umweltschutzmaßnahmen, Zinsverbilligte Kredite für Investitionen in den Umweltschutz.
- ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm, Teil B – Energieeffizienz in KMU, zinsverbilligte Kredite für Investitionen zur Energieeinsparung in kleinen und mittleren Unternehmen.

- Förderung der „Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge“ – Zuschuss zur Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge, die für den Güterkraftverkehr bestimmt sind.
- BMU-Umweltinnovationsprogramm – Umweltdarlehen mit Zinszuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).
- KfW-Programm erneuerbare Energien – für alle, die mit Biomasse, Biogas oder Tiefengeothermie Energie erzeugen möchten.

VI. Empfehlungen zur weiteren Vertiefung

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU

<http://www.foerderdatenbank.de>

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

<http://www.kfw.de>

Übersicht deutscher Förderinstitute

<http://www.investitionsbank.info>

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VdB)

www.vdb-info.de

Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammern, zum Beispiel

„Besser finanziert – Förderleitfaden für den Mittelstand“,

IHK Würzburg/Schweinfurt, April 2010

VII. Glossar

Ausfallbürgschaft

Bürgschaft eines Dritten, der für die Schulden des eigentlichen Schuldners eintritt, wenn zunächst alle rechtlichen Mittel gegen den Schuldner ausgeschöpft, insbesondere alle Sicherheiten verwertet sind.

Basispunkte

Differenz zwischen zwei Zinssätzen, ausgedrückt in der zweiten Nachkommastelle (1 Basispunkt entspricht 0,01 Prozentpunkten).

Beteiligungskapital

Risikokapital ist Eigenkapital, das von externen Kapitalgebern wie Beteiligungsgesellschaften oder Privatpersonen zur Verfügung gestellt wird.

Betriebsmittel

Finanzierungsmittel, die das Unternehmen für die laufende Betriebstätigkeit benötigt – zum Beispiel zur Zahlung von Gehältern, Rohstoffen oder Energie.

Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)

Aufstellung zur Kosten- und Erlössituation sowie zu Vermögens- und Schuldverhältnissen. Die BWA wird während eines laufenden Finanzjahres (z. B. monatlich oder quartalsweise) erstellt, um auch jenseits der offiziellen Berichte zum Jahresabschluss einen Überblick über die betriebswirtschaftliche Lage eines Unternehmens zu bekommen. Basis sind meist Daten aus der Finanzbuchhaltung.

Blanko-Kredit

Kredit ohne zusätzlich bestellte besondere Sicherheit. In der Praxis üblich bei hoher Bonität oder kleineren Kreditbeträgen, bei denen eine Sicherheitenbestellung wirtschaftlich unverhältnismäßig wäre.

Bonität

Fähigkeit eines Schuldners, der einen Kredit aufnehmen möchte, die eingegangenen Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bürgschaft

Übernahme einer subsidiären (also nachrangigen) Haftung für Forderungen des Hauptschuldners durch einen Bürgen.

Bürgschaftsbanken

Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für den Mittelstand. Sie übernehmen Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite. Unternehmen und Angehörige der freien Berufe, denen beispielsweise für ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Investitionsvorhaben wegen fehlender Sicherheiten kein oder kein ausreichender Kredit gewährt werden kann, können Ausfallbürgschaften in Anspruch nehmen. Die Bürgschaft wird in der Regel bei der Hausbank beantragt. Eine Ausnahme stellt die Bürgschaft ohne Bank (BoB) dar, bei der Bürgschaftsantrag direkt bei der Bürgschaftsbank gestellt wird. Ein finanzierendes Kreditinstitut wird erst nach Genehmigung der Ausfallbürgschaft gesucht.

Businessplan

Beschreibung eines unternehmerischen Vorhabens.

Eigenkapital

Das von den Eigentümern in das Unternehmen eingelegte Kapital; dient bei Banken vor allem der Geschäftsbegrenzung und der Übernahme unerwarteter Verluste.

ERP-Mittel

Mittel aus dem European Recovery Programme (ERP), die 1948 als „Marshallplanhilfe“ für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereitgestellt wurden. Daraus entstand später das ERP-Sondervermögen des Bundes, das jetzt in die KfW eingebracht ist. Die KfW verwaltet verschiedene Programme aus dem ERP-Sondervermögen, diese tragen die Bezeichnung ERP-Programme.

Fremdkapital

Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen zeitlich befristet überlassen werden, zum Beispiel Kredite. Der Kreditgeber erhält eine erfolgsunabhängige Verzinsung. Fremdkapital und Eigenkapital ergeben zusammen das Gesamtkapital.

Haftungsfreistellung

Befreiung von der Haftung. In der Regel haftet die Hausbank zu 100% gegenüber der Förderbank für die Rückzahlung eines Förderkredits. In einigen Kreditprogrammen kann die Förderbank einen Teil des Hausbankrisikos übernehmen, d. h., sie befreit die Hausbank von einem Teil der Haftung. Im Fall der Insolvenz des Kreditnehmers tragen die Förderbanken und die Hausbank den Verlust im vereinbarten Verhältnis. Die Haftungsfreistellung fördert die Bereitschaft der Bank für eine Kreditvergabe. Der Kreditnehmer besichert den Kredit genau so wie bei voller Haftung der Hausbank.

Hausbankprinzip

Das Hausbankprinzip besagt, dass Förderkredite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder den Landesförderinstituten über die Hausbank des Endkunden beantragt werden müssen.

KMU

Kleine und mittlere Unternehmen; in der Definition der Europäischen Kommission Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und 43 Mio. € Jahresumsatz; in der in Deutschland gebräuchlichen Definition des IfM Bonn Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz.

Konsortialfinanzierung

Finanzierung eines größeren Kredits (in der Regel oberhalb von 10 Mio. €) durch mehrere Banken („Konsorten“).

Kreditwürdigkeit

Bonität.

Laufzeit

Vertraglich vereinbarte Zeitspanne, für die ein Geschäft, zum Beispiel ein Kredit, getätigt wird.

Liquidität

Frei verfügbare Zahlungsmittel.

Mezzanine-Kapital

Mischform aus Eigen- und Fremdkapital.

Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen zeichnen sich dadurch aus, dass der Darlehensgeber im Rang hinter die Forderungen aller übrigen Fremdkapitalgeber zurücktritt und die Darlehen somit eine eigenkapitalnahe Funktion haben. In der Regel sind keine Sicherheiten erforderlich. Nachrangdarlehen bündeln damit die Vorteile von Fremd- und Eigenkapital, verbessern auf diese Weise die Bonität eines Unternehmens und erleichtern ihm den Zugang zu weiteren Finanzierungsmitteln.

Rating

Einschätzung der Bonität eines Schuldners, in der Regel ausgedrückt durch eine standardisierte Rating-Note. Ziel ist die möglichst genaue Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers binnen Jahresfrist. Ratings werden sowohl bankintern im Zuge eines Kreditvergabeprozesses als auch – zum Beispiel bei börsennotierten Unternehmen oder bezogen auf einzelne Anleihen – durch Rating-Agenturen ermittelt.

Refinanzierungskosten

Kosten der Bank, um sich für eigene Geschäfte, insbesondere für Kredite an Kunden, selber mit den erforderlichen Zahlungsmitteln einzudecken.

Sicherheiten

Rechte, die der Bank vom Kreditnehmer eingeräumt werden, um ihr bei eventuellen Ausfällen die Möglichkeit zu geben, leichter ihre Forderungen beizutreiben. Kreditsicherheiten werden unterschieden in Personensicherheiten (z. B. Bürgschaft) und Sachsicherheiten (z. B. Grundschuld). Sicherheiten reduzieren grundsätzlich die erwarteten Verluste, die eine Bank bei einem Ausfall hinnehmen muss.

Sondertilgung

Vorzeitige Rückzahlung von Krediten während der Zinsbindungsfrist. Förderkredite, die zu 100% ausbezahlt wurden, können in der Regel nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorfristig getilgt werden.

Tilgungsfreie Anlaufjahre

Zeit, in der ein Darlehen zwar verzinst, aber noch nicht getilgt wird. Das schont die Liquidität des Kreditnehmers in der Anlaufphase der Investition.

Umschuldung

Ablösung bestehender Bankkredite durch andere Bankkredite. Mit Förderkrediten darf nicht umgeschuldet werden.

Vorfälligkeitsentschädigung

Ersatz für den der Bank entstehenden Schaden bei der vorzeitigen Ablösung eines Kredites mit fester Laufzeit. Der Schaden entsteht der Bank unter anderem daraus, dass die Bank für ihre eigene Refinanzierung Verpflichtungen eingegangen ist, die sie selber nicht lösen kann.

Vorhabensbeginn

Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags, zum Beispiel der Abschluss eines Kauf- oder Werkvertrags.

Zins, Zinssatz

Preis für die Überlassung von Kapital in Prozent pro Jahr, bezogen auf die jeweils geschuldete Kreditsumme.

Zinsbindung

Frist, für die ein Festzins zwischen Kunde und Bank vereinbart worden ist.

fokus:unternehmen

fokus:unternehmen ist eine Publikation des Bankenverbandes in Kooperation mit dem Bundesverband der Freien Berufe, dem Verband Die Familienunternehmer, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Zentralverband des Deutschen Handwerks und dem Verband Deutscher Bürgschaftsbanken mit dem Ziel, das Finanzwissen kleinerer und mittlerer Unternehmen zu verbessern.

Bisher in dieser Reihe erschienen sind:

- Vorbereitung auf das Bankgespräch
- Kreditverträge
- Rating
- Gründungsfinanzierung

Als Beirat haben Experten die Arbeit an dieser Publikation mit Ideen und Anregungen unterstützt. Hierfür danken wir herzlich:

Dr. Alexander Barthel

Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik
Zentralverband des Deutschen Handwerks

Alexandra Böhne

Leiterin des Referats Geld und Währung, Unternehmensfinanzierung, Statistikpolitik
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Albrecht von der Hagen

Geschäftsführer
Die Familienunternehmer

Stephan Jansen

Geschäftsführer
Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

Arno Metzler

Hauptgeschäftsführer
Bundesverband der Freien Berufe

IMPRESSUM

Öffentliche Förderung
März 2011

Herausgeber: Bundesverband deutscher Banken, Postfach 040307, 10062 Berlin, Telefon (030) 1663-0, Fax (030) 1663-1399
Gestaltung: Manfred Makowski

© BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN. Der Bankenverband ist die Interessenvertretung der privaten Banken in Deutschland.

So erreichen Sie den Bankenverband:



Per Post

Bundesverband deutscher Banken
Postfach 040307
10062 Berlin



Per Fax

(030) 1663-1399



Per Telefon

(030) 1663-0



Per E-Mail

bankenverband@bdb.de



Im Internet

www.bankenverband.de

Publikationen der Reihe fokus:unternehmen
erhalten Sie unter:

<https://shop.bankenverband.de>

Abonnieren Sie den ergänzenden Newsletter unter:

www.bankenverband.de/nl-unternehmen